

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-3/50 I 29.11.2013	Unser Zeichen IC5-1205.1-8 STR Telefon / - Fax 089 2192-2274 / -12762	Bearbeiter Herr Strasser Zimmer 149	München 14.01.2014 E-Mail stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de
---	--	--	--

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frau Ulrike Gote und Frau Katharina Schulze vom 29.11.2013 betreffend Strafrechtlich verbotene Zwischenrufe bei Gedenkfeier zur Reichspogromnacht

Anlage
5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Justiz wie Folgt:

Vorbemerkung:

Parallel zur Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag der Reichspogromnacht auf dem Coburger Marktplatz fand in Aschaffenburg an der Gedenktafel für die jüdischen Opfer des 3. Reiches an der Sandkirche eine Kundgebung des „Bündnis gegen Rechts“ statt.

zu 1.:

Waren Polizei und/oder Staatsschutz angesichts der sensiblen Veranstaltungsthematik vor Ort?

Bei der Gedenkfeier in Coburg waren nach Darstellung des Polizeipräsidiums (PP) Oberfranken keine Polizeibeamte bzw. Beamte des polizeilichen Staatsschutzes vor Ort, da keinerlei Erkenntnisse auf Sicherheitsstörungen vorlagen.

Bei der Gedenkveranstaltung in Aschaffenburg waren zwei Beamte des Staatsschutzes anwesend. Erkenntnisse bezüglich Sicherheitsstörungen lagen nicht vor.

zu 2.:

Wurde Anzeige erstattet?

Die Kriminalpolizeiinspektion Coburg leitete aufgrund der Presseberichterstattung am 11.11.2013 polizeiliche Ermittlungen gegen Unbekannt wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB ein.

zu 3.1.:

Kam es im Zuge der strafrechtlich verbotenen Äußerungen zu Festnahmen?

Nein.

zu 3.2.:

Falls nein, warum nicht?

Die polizeilichen Ermittlungen richten sich bislang gegen den bzw. die unbekanntesten Täter.

zu 4.1.:

Kam es in Bayern im Rahmen der Gedenkfeiern oder rund um das historische Datum zu ähnlichen Vorfällen?

zu 4.2.:

Falls ja, welche Schritte wurden von den örtlichen Ermittlungsbehörden jeweils eingeleitet?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 09.11.2013 gegen 17.30 Uhr wurde nach Mitteilung des PP Unterfranken im Rahmen der Kundgebung des „Bündnis gegen Rechts“ in Aschaffenburg an der Gedenktafel für die jüdischen Opfer des 3. Reichs nach Zeugenaussagen in einem ca. 50 – 100 m entfernten Parkhaus dreimal „Heil Hitler“ gerufen.

Die Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg hat aufgrund der Zeugenaussagen gegen drei Tatverdächtige jeweils ein Ermittlungsverfahren wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB eingeleitet. Nach Abschluss der Ermittlungen werden die Strafanzeigen der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg vorgelegt.

Weitere Vorfälle sind dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister